

51

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Int. Cl.:

B 64 c, 39/00

B 64 g, 1/00

DEUTSCHES PATENTAMT



52

Deutsche Kl.:

62 a2, 39/00

62 d, 1/00

10

# Offenlegungsschrift 2 327 114

11

Aktenzeichen: P 23 27 114.9

21

Anmeldetag: 28. Mai 1973

22

Offenlegungstag: 19. Dezember 1974

43

Ausstellungspriorität: —

Bibliotheek  
Bur. Ind. Eigendom

30

Unionspriorität

32

Datum: —

- 6 FEB. 1975

33

Land: —

31

Aktenzeichen: —

54

Bezeichnung: Flugscheibe (Fliegende Untertasse)

61

Zusatz zu: —

62

Ausscheidung aus: —

71

Anmelder: Voigt, Ralf Lutz, 7800 Freiburg

Vertreter gem. § 16 PatG: —

72

Als Erfinder benannt. Erfinder ist der Anmelder

Ralf, Lutz V o i g t  
Werkzeugmacher geb. 28.6.40  
7980 Rafensburg  
Herrenstr. 43

2327114 1

## B e s c h r e i b u n g

Titel: Flugscheibe (Fliegende Untertasse)

Anwendungsgebiet:

Die Erfindung betrifft eine Flugscheibe, für bemannte Flüge innerhalb der Atmosphäre und im Weltraum. Bestehend aus Material von 70% Plastik und 30% Glas sowie einer Oberflächenbespritzung mit Magnesium um ein geringes Gewicht, keine Radaraufnahme und keine elektrische Aufladung des Flugkörpers zu gewährleisten. Sie besitzt eine Form von 12 m Durchmesser und 1,90 m Höhe sowie einem Passagierraum von 2 m Durchmesser welcher sich genau in der Mitte befindet. Die Flugscheibe besteht aus 2 Teilen, wobei der Oberteil bis zum 60 cm hohen Passagierraum, versehen mit einer 60 cm hohen Glaskuppel, eine Schräge von 9 Grad besitzt und der Unterteil eine Höhe von 50 cm mit einer Schräge von 7 Grad bis zu einem Innendurchmesser von 4 m hat und zur Aufnahme der Antriebsaggregate dient. Je nach Verwendungszweck enthält der Oberteil einen Kernreaktor, Helium oder Treibstoff wobei an der äußeren Oberfläche Solarzellen zwecks Energieaufnahme angebracht sind.

**Zweck:** Bei derartigen Flugscheiben ist eine runde Form mit einer Abschrägung am Ober- und Unterteil, sowie der in der Mitte befindliche Passagierraum erforderlich, die einerseits einen Flug nach allen 4 Blickrichtungen ermöglicht und andererseits durch die 9 Grad am Oberteil und 7 Grad am Unterteil mit der geraden Fläche von 4 m Durchmesser, dicht besetzt mit Solarzellen, eine gute Tragfähigkeit und Energieversorgung sicherstellt.

**Stand der Technik mit Fundstellen:**

Es gibt keine Flugscheiben (Fliegende Untertassen), welche in Betrieb genommen werden können, lediglich Flugzeuge, Raketen und Satelliten.

**Kritik des Standes der Technik:**

Entfällt für Flugscheibe. Flugzeuge und Raketen sind durch ihre großen Treibstofftanks unwirtschaftlich und entwickeln eine Luftverschmutzung sowie zuviel Lärm.

**Aufgabe:**

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, die bis jetzt zum Fliegen verwendeten Flugzeuge und Raketen durch eine bemannte Flugscheibe (Fliegende Untertasse) zu vereinfachen und zu ermöglichen.

**Lösung:**

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß die Flugscheibe (Fliegende Untertasse) aus einem Kanzeldach, einem Halteramen und einem Oberteil und Unterteil, welche jeweils für sich hergestellt sind mit an der Oberfläche befestigten Solarzellen eine betriebsfähige Flugscheibe ergibt, luftdicht zusammengesetzt ist.

**Weitere Ausgestaltung der Erfindung:**

Um eine solche Flugscheibe, die jeweils zur Inbetriebnahme luftdicht zusammengesetzt wird, auf einfache Weise zusammenbauen zu können, in Passformen gegossen zwecks genauem Zusammensetzen, wird im Unterteil ein kreuzförmiger Halteramen

409851/0464

befestigt, an welchem sich 4x4 4 Antriebsaggregate im Abstand von 90 Grad befinden und an allen 4 Streben des Halteramens ein Höhensteueraggregat mit Rückstoß nach unten. Alle Antriebsaggregate und Höhensteueraggregate sind direkt am Rückstoßaustritt hermetisch mit dem nichtleitenden Flugscheibennmaterial umgeben, damit eine elektrische Aufladung des Triebwerkes und der Flugscheibe nicht möglich ist.

#### Erzielbare Vorteile:

Die mit der Erfindung erzielten Vorteile bestehen insbesondere darin, daß durch die Form, Platzausnutzung, Material und Antriebsaggregatanordnung ein wesentlich wirtschaftlicher bemannter Flugkörper als z.B. Flugzeug oder Rakete gebaut werden kann.

#### Beschreibung eines oder mehrerer Ausführungsbeispiele:

Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung ist in der Zeichnung dargestellt und wird im folgenden näher beschrieben. Es zeigen

Fig. 1 Vorderansicht: Von der mittleren Linie bis zur 2m breiten Fläche hat die Flugscheibe eine Höhe von 80cm. Das darüber befindliche Kabinendach besitzt eine Höhe von 60cm und 2m Durchmesser. Die beiderseitige Schräge bis zur mittleren Linie hat 9 Grad. Von der mittleren Linie zur unteren 4m breiten Fläche beträgt die Höhe 50cm. Die untere Schräge bis zur mittleren Linie hat 7 Grad. Genau unterhalb des Passagierglasdaches bis zur mittleren Linie befindet sich der Passagierraum.

Fig. 2 Seitenansicht: Entspricht Beschreibung von Fig. 1

Fig. 3 Draufsicht: Der innere Durchmesser von 2m stellt den Passagierraum dar. Der äußere Durchmesser von 12m stellt den gesamten Flugscheibendurchmesser dar.

#### Patentansprüche:

##### Oberbegriff:

1. Flugscheibe für bemannte Flüge innerhalb der Atmosphäre und im Weltraum. Bestehend aus Material von 70% Plastik und 30% Glas sowie einer Oberflächenbespritzung mit Magnesium um ein geringes Gewicht, keine Radaraufnahme und keine elektrische Aufladung des Flugkörpers zu gewährleisten. Sie besitzt eine Form von 12m Durchmesser und 1,90m Höhe sowie einen Passagierraum von 2m Durchmesser welcher sich genau in der Mitte befindet. Die Flugscheibe besteht aus 2 Teilen, wobei der Oberteil bis zum 80cm hohen Passagierraum, versehen mit einer 60cm hohen Glaskuppel, eine Schräge von 9 Grad besitzt und der Unterteil eine Höhe von 50cm mit einer Schräge von 7 Grad bis zu einem Innendurchmesser von 4m hat und zur Aufnahme der Antriebsaggregate dient. Je nach Verwendungszweck enthält der Oberteil einen Kernreaktor, Helium oder Treibstoff wobei an der äußeren Oberfläche Sonnensellen zwecks Energieaufnahme angebracht sind.

##### Kennzeichnender Teil:

Dadurch gekennzeichnet, daß die Flugscheibe aus einem Kabinendach, einem Halteramen und einem Oberteil und Unterteil, welche jeweils für sich hergestellt sind, mit an der Oberfläche befestigten Sonnensellen eine betriebsfähige Flugscheibe ergibt, luftdicht zusammengesetzt ist.

Oberbegriff des Unteranspruchs: 2. Flugscheibe nach Anspruch 1, Kennzeichnender Teil des Unteranspruchs:

Dadurch gekennzeichnet, daß die Flugscheibe aus Passtücken zusammengesetzt, im Unterteil einen kreisförmigen Halteramen besitzt, an welchem sich 4x4 Antriebsaggregate im Abstand von 90 Grad befinden und an allen 4 Streben des Halteramens ein Höhensteueraggregat hat. Alle Antriebsaggregate und Höhensteueraggregate sind direkt am Rückstoßaustritt hermetisch mit dem nichtleitenden Flugscheibennmaterial umgeben, um eine elektrische Aufladung des Triebwerkes und der Flugscheibe zu vermeiden.

